

Basler Zeitung

Tod durch Morphium

Häftling mit Überdosis

Muttenz. Der Fall eines 27-jährigen Rumänen, der am 21. Januar tot in seiner Zelle im Gefängnis Muttenz aufgefunden wurde, bleibt rätselhaft. Wie die Baselbieter Staatsanwaltschaft gestern mitteilte, starb der Mann an einer Überdosis Morphium. Wie das Rauschgift in seine Zelle gekommen war, konnte nicht geklärt werden.

Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft dürfte das Rauschgift aufgrund seines hohen Reinheitsgrades aus Medikamenten stammen. Eine Dritteinwirkung könne aber ausgeschlossen werden, hält die Staatsanwaltschaft fest. Ausgeschlossen sei auch, dass das Morphium aus Medikamenten stammte, die dem Verstorbenen verordnet worden seien. Ebenso wenig sei das Rauschgift im Schwarzhandel gekauft worden. Offen bleibe jedoch, wie der Häftling an das Morphium gekommen sei und «ob die Einnahme der letalen Dosis ein unbeabsichtigtes Versehen war oder in suizidaler Absicht erfolgte».

Verfahren eingestellt

Erwiesen sei, dass der verstorbene

Häftling das Morphium selbst eingenommen habe, da Einwirkungen von Drittpersonen aufgrund der Obduktionsergebnisse ausgeschlossen werden könnten. Ebenso klar sei, dass der Verstorbene bereits vor dem tragischen Ereignis Suizidgedanken geäußert habe und sich deswegen in fachärztlicher Behandlung befunden habe. Gemäss den Fachspezialisten sei der Mann haftfähig gewesen.

Im Rahmen der «umgehend aufgenommenen Strafuntersuchung wurden zahlreiche Einvernahmen durchgeführt und Zellen sowie weitere Räume im Gefängnis Muttenz durchsucht», heisst es in der Mitteilung. Ferner seien verschiedene weitere, allerdings nicht bezeichnete Untersuchungshandlungen getätigt worden.

Der Häftling hatte sich im vorzeitigen Strafvollzug befunden und war an jenem Samstagabend Ende Januar tot im Bett seiner Gefängniszelle gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft hatte in der Folge beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel eine Obduktion des Leichnams sowie eine toxikologische Untersuchung angeordnet.

Die Baselbieter Staatsanwaltschaft hat jetzt die Strafuntersuchung gegen unbekannt eingestellt. Der Fall wird ad acta gelegt, kt